

Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landräte der Landkreise,
Landräte der Landkreise
als untere Rechtsaufsichtsbehörden,
Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin
der kreisfreien Städte,
Oberbürgermeister und Bürgermeister der
großen kreisangehörigen Städte
in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Frau OAR`in
Anke Paetow
Telefon: +49 385 588 12312
Telefax: +49 385 509 12312
E-Mail: Anke.Paetow@im.mv-regie-
rung.de
Geschäftszeichen: II 310 - II-175-20000-2011/095-
093
Datum: Schwerin, 6. Juli 2026

nachrichtlich:

Städte und Gemeindetag M-V e.V.
Landkreistag M-V e. V.

Informationen zur Behandlung von Anträgen auf Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) für das Auswahlverfahren im Jahr 2027

Anlagen: - 6 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neufassung der SBZFöRL M-V ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Sie wurde Ihnen im Nachgang der Veröffentlichung am 29. Dezember 2025 per E-Mail am 23. Januar 2026 mit Hinweisen zu den erfolgten Änderungen zugesandt. Gemäß Nummer 7.2 der SBZFöRL M-V werden mit einem jährlichen Informationsschreiben u. a. die Förderschwerpunkte sowie die Auswahlkriterien bekannt gegeben. Mit diesem Schreiben ergehen nunmehr die Hinweise zum Antrags- und Auswahlverfahren 2027.

Sowohl in die Auswahlentscheidung als auch bei der Festlegung der Förderquote für Feuerwehrgelände und Feuerwehrfahrzeuge wird wie bisher die Haushaltslage der antragstellenden Kommune einbezogen. Erläuterungen dazu enthält Anlage 1.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und, Bau
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

1. Förderschwerpunkte

Aufgrund des regelmäßig sehr hohen Antragsvolumens und der begrenzten Mittel werden erneut Förderschwerpunkte festgelegt.

Die Förderschwerpunkte für denwendungszweck gemäß Nr. 1.2.b) SBZFöRL M-V (pflichtige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis) sind:

- die Förderung von Feuerwehrgebäuden,
- die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und
- die Förderung von Sporteinrichtungen unter Nutzung als schulische Infrastruktur und Kindertagesstätten.

Einen weiterenwendungszweck bilden Vorhaben nach Nr. 1.2.c) SBZFöRL M-V, die zur Förderung von Verwaltungskooperationen oder -fusionen beitragen. Die Förderquote beträgt unabhängig von RUBIKON, aber in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel, bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Auszahlungen. Ziel dieseswendungszwecks ist, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die kommunale Handlungsfähigkeit durch interkommunale Kooperationen zu erhalten. Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der Neubegründung interkommunaler Zusammenarbeit auf der Grundlage des 4. Teils der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur besseren und wirtschaftlicheren Wahrnehmung der den Kommunen obliegenden Aufgaben der veraltungsmäßigen Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere in den Bereichen der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens, des Abgabewesens, der Haupt- und Personalverwaltung, des Ordnungswesens, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie des Datenschutzes. Die Förderung von neuen interkommunalen Kooperationsprojekten in anderen Aufgabenbereichen ist möglich.

2. Antragsverfahren

Die Antragsfrist für das Auswahlverfahren 2027 ist der 31. Oktober 2026. Maßgeblich ist der Antragsingang in der Bewilligungsbehörde. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, nehmen am Auswahlverfahren 2028 teil. Für eine fristgerechte Antragstellung ist daher – sofern erforderlich – eine rechtzeitige Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises erforderlich.

Es werden nur Anträge in elektronischer Form berücksichtigt. Der im Zusammenhang mit der Versendung des Antrages automatisch generierte PDF-Antrag ist einschließlich der einzureichenden Unterlagen ausschließlich per E-Mail an das Funktionspostfach SBZ@im.mv-regierung.de mit folgenden Betreff-Angaben zu senden:

- Name des Antragstellers,
- Name des jeweiligen Landkreises und
- Vorhabentitel aus dem Formular der Antragstellung.

Bei Kontaktaufnahme zu bereits registrierten Anträgen ist im E-Mail-Betreff zusätzlich die Registrierungsnummer anzugeben.

Einzureichende Unterlagen sind die jeweils einschlägige ausgefüllte schwerpunktbezogene Checkliste (Anlage 4 bis 6) sowie die darin angegebenen ergänzenden Unterlagen. Für Feuerwehrgebäude ist außerdem zwingend Anlage 3 im Excel-Format beizufügen.

Bereits bestehende SBZ-Anträge für das Auswahlverfahren 2027 sind nach den o. g. Bedingungen ebenfalls bis zum 31. Oktober 2026 zu ergänzen. Eine gesonderte Aufforderung zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ergeht nicht.

SBZ-Anträge, die im Auswahlverfahren 2026 keine positive Förderentscheidung erhalten, werden endgültig abgelehnt. Aufgrund der Neufassung der SBZFöRL M-V wird eine Aufrechterhaltung der abgelehnten Anträge für das Auswahlverfahren 2027 ausgeschlossen. Auch zukünftig wird die Aufrechterhaltung abgelehnter SBZ-Anträge ausnahmsweise nur dann möglich sein, wenn eine positive Förderentscheidung bei späteren Auswahlverfahren realistisch erscheint.

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren 2027 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2027 durchgeführt. Grundlage des Auswahlverfahrens sind die Förderschwerpunkte sowie die bepunkteten Auswahlkriterien.

Pro Antragsteller wird maximal ein Vorhaben aus dem Feuerwehrbereich (Feuerwehrgebäude und Feuerwehrfahrzeug) gefördert. Die Auswahl erfolgt anhand definierter Auswahlkriterien. Eine Kombination von Mitteln aus dem Große-Feuerwehrgerätehäuser-Programm (GFP) mit SBZ aus dem Auswahlverfahren 2027 ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Anträge zum Feuerwehrbereich gilt, dass befürwortende Stellungnahmen des LPBK und des zuständigen Landkreises, Bereich Brand- und Katastrophenschutz, vor Antragstellung einzuholen und dem Antrag beizufügen sind. Hinweise und Auswahlkriterien entnehmen Sie Anlage 2.

Die Auswahl von Vorhaben für den Förderschwerpunkt „Sporteinrichtungen vorrangig unter Nutzung als schulische Infrastruktur“ und Kindertagesstätten ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- fachliche Befürwortung des Landkreises,
- grundsätzlich mindestens eine Drittförderung und
- bei Sporteinrichtungen zusätzlich eine fachliche Befürwortung des für Sport zuständigen Ministeriums.

Gemäß Nr. 4.1 der SBZFöRL M-V werden Zuwendungen grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt, die vor Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Der Antrag gilt mit Eingang bei der Bewilligungsbehörde als gestellt. Das Eingangsdatum ist dem Registrierschreiben zu entnehmen.

Zusatz für die Landräte als untere Rechtsaufsichtsbehörden:

Ich bitte, dieses Schreiben an die Ihrer Aufsicht unterstehenden amtsfreien Städte bzw. Gemeinden sowie an die Ämter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Michael Müller